

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Steinbichler**
Kolleginnen und Kollegen
betreffend „**Zeitwert als Grundlage der Prämienberechnung von Kaskoversicherungen**“

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 6: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (820 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2016 (Bundesfinanzgesetz 2016 - BFG 2016) samt Anlagen (891 d.B.), UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie)

Derzeit ist die gängige Praxis in der Versicherungsbranche, dass beim Großteil der Kaskoversicherungen die Prämienzahlungen nach dem Neuwagenpreis (Listenpreis) des zu versicherten Fahrzeuges und nicht nach dessen Zeitwert laut Eurotax-Liste berechnet werden. Dies stellt insbesondere einen erheblichen Nachteil für Versicherungsnehmer eines Gebrauchtwagens dar.

Einige Versicherungsanbieter in Österreich bieten derzeit auch sogenannte „Zeitwert-Kasko“ Versicherungen an. Hierbei erfolgt die Prämienberechnung nach dem aktuellen Zeitwert des Fahrzeuges und nicht wie in den anderen Fällen üblich nach dem Neuwagenpreis (Listenpreis). Dieses Versicherungsmodell bietet somit – durch die niedrigeren Prämienzahlungen – für die Konsumenten starke Entlastungen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der festlegt, dass als Grundlage für die Berechnung der Prämie von Kaskoversicherungen der Zeitwert gemäß Eurotax-Liste eines Fahrzeuges herangezogen werden muss.“



